



GRÜNE im Kreistag Mettmann - Düsseldorf Str. 26 - 40822 Mettmann

An
den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
Herrn Karl-Heinz Göbel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann
(02104) 99 29 74
(02104) 99 59 74
gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 18.08.2015

Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschaft- und Naturschutz am 31.08.2015

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Anfrage

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zur Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat zu beantworten:

- 1. Werden auf Flächen, deren Pflege der Kreisverwaltung obliegt, glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel eingesetzt?**
- 2. Wenn ja, auf welchen Flächen? Die Verwaltung wird gebeten diese Flächen aufzulisten.**
- 3. Hat die Kreisverwaltung geprüft, ob alternative Maßnahmen z.B. nicht-chemische Methoden eingesetzt werden können, um den Herbizideinsatz generell zu reduzieren?**

Begründung

Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs.¹

Laut UBA (Umwelt Bundes Amt) hat die Anwendung von Glyphosat in den letzten 15 Jahren um das Dreifache zugenommen – in 2012 waren es bereits 6000 Tonnen.²

Rund 100 der in Deutschland eingesetzten Herbizide enthalten Glyphosat.

Auch wenn der Einsatz von Glyphosat in Deutschland nicht verboten ist, sollte dieser aus Präventionsgründen unbedingt vermieden werden.

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nicht-Kulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen.³ Zudem haben einige

¹ http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf, S. 21 ff.

² <http://www.umweltbundesamt.de/themen/uba-kritisiert-uebermaessigen-einsatz-von-glyphosat>

³ [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0701-0800/704-13(B).pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus angekündigt, Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten zu nehmen. Einige Kommunen wie Bielefeld und Aachen verzichten bereits komplett auf Herbizide.

gez.

Felix Gorris, Kreistagsabgeordneter

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra von der Heiden, Fraktionsgeschäftsführerin

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am
31.08.2015**

TOP 12.1

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.08.2015 zum Einsatz
von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat durch die Kreisverwaltung**

Beantwortung der Anfrage:

Weder im Arbeitsbereich des **Umweltamtes** (bspw. bei den Deponieflächen) noch des **Planungsamtes** (insb. Aufgaben der unteren Landschaftsbehörde) werden Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat eingesetzt. Es wird im Rahmen der Flächenpflege mit mechanischen Mitteln (Freischneiden etc.) unerwünschtem Pflanzenwuchs entgegengewirkt.

Im Arbeitsbereich des **Liegenschaftsamtes** werden vom Kreisbauhof weder an den Kreisstraßen noch im Bereich der Naherholung glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Auch an den Förderschulen, Kindergärten und Berufskollegs wird kein Glyphosat eingesetzt, sondern etwaiges Unkraut mittels Freischneider oder per Hand beseitigt.

An den Verwaltungsgebäuden wird - z.B. im Bereich des Innenhofes - das Pflaster regelmäßig von einer Fachfirma über die Methode des „Heisswasserverfahrens“ gereinigt. Dies führt zu guten Erfolgen. Aber auch hier kommen vielfach Freischneiden und manuelle Beseitigung zum Einsatz. Sofern an den Verwaltungsgebäuden einzelne bedenkliche Unkräuter, wie z.B. die Herkulesstaude, besonders zu bekämpfen wären, würden hier ggf. Herbizide mit Glyphosat zum Einsatz kommen.

Für alle Bereiche gilt, wenn ein Einsatz von Glyphosat notwendig werden sollte, würde die Arbeit nur durch Fachpersonal/-firmen mit sog. „Spritzenlizenzen“ ausgeführt.